

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

- §§ 97, 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])
- § 1 der Beiratsordnung der REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH vom 16.10.2014

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 64-2019-SVV

Die Stadt Wittstock/Dosse ist laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse vom 18.12.2013 (433-2013-SVV) als Gesellschafter der REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH beigetreten.

Gemäß § 1 der Beiratsordnung der REG entsendet jeder Gesellschafter 2 Mitglieder in den Beirat der REG, wobei mindestens ein Mitglied eine leitende Funktion in einem Standort prägenden Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, in einem Verband der Unternehmer oder der Gewerbetreibenden haben sollte. Die Amtsdauer eines Beiratsmitgliedes beträgt 4 Jahre. Auch nach Ablauf dieser Zeit bleibt ein Beiratsmitglied solange im Amt, bis ein Nachfolger entsandt ist. Die wiederholte Entsendung eines Beiratsmitgliedes ist zulässig.

Scheidet ein Beiratsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so erfolgt die Nachbesetzung durch denjenigen, von dem es entsandt wurde. Eine Abberufung ist möglich.

Herr Mike Blechschmidt hatte dieses Amt bereits seit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse (Beschluss-Nr. 61-2014-SVV) inne. Er ist Vorsitzender des Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse e.V.

Eine Erklärung von Herrn Blechschmidt auch weiter im Beirat mitzuwirken, liegt der Stadt Wittstock/Dosse vor.

Herr Martin Bünning als Amtsleiter des Amtes für Stadtentwicklung der Stadt Wittstock/Dosse übernahm die Funktion mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse (Beschluss-Nr. 209-2017-SVV).

Die Tätigkeit im Beirat der REG erfolgt ehrenamtlich.